



II - Fachbereich II (Planen, Bauen und Umwelt)

**Regionale 2010: ehemalige Bahntrasse (Bahntrassenweg)
Freigabe der Mittel zur Herstellung des Weges auf der alten Bahntrasse,
Ausbauabschnitt 1 Wipperfürth - Hückeswagen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	27.05.2009	Vorberatung
Stadtrat	Ö	23.06.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die im Finanzplan unter der Ziffer 1.12.01 Straßen, Wege, Brücken eingestellten Haushaltsmittel werden vorbehaltlich des Förderbescheides des Landes NRW freigegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahme sind im Haushaltsplan 2009 eingestellt.

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Städte Hückeswagen und Wipperfürth sowie die Gemeinde Marienheide haben unter Betreuung und Begleitung der BahnEntwicklungsGesellschaft NRW BEG das Projekt eines gemeinsamen Rad/Gehweges zwischen Marienheide und Bergisch-Born entwickelt. Der Bahntrassenweg ist ein Leitprojekt des Wasserquintetts im Rahmen der Regionale 2010 und zudem Bestandteil des Landesprogramms „Alleeradwege auf stillgelegten Bahntrassen NRW“.

In folgenden Ausbauabschnitten soll dieses Projekt umgesetzt werden:

1. Bauabschnitt Hückeswagen – Wipperfürth in 2009
2. Bauabschnitt Marienheide – Wipperfürth in 2010
3. Bauabschnitt Hückeswagen – Bergisch-Born 2011

Um den anvisierten Bauzeitenplan einhalten zu können, ist die Freigabe der Haushaltsmittel vorbehaltlich des Förderbescheides notwendig (Nächste Ratssitzung am 22.09.09). Baubeginn des 1. Bauabschnittes ist für September 2009 geplant.

Die Stadt Wipperfürth bearbeitet federführend die gesamte Maßnahme, dies bedeutet, dass mit den beteiligten Kommunen Marienheide und Hückeswagen für deren Bauabschnitte sowie mit dem Landesbetrieb Strassen NRW, der Kostenträger für Teilabschnitte ist, entsprechende Verwaltungsvereinbarungen abzuschließen sind. Ebenso muss das allgemeine Baurecht nachgewiesen werden (Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen mit der BEG und der DB IMM bzw. ein Bauerlaubnisvertrag).

Mit Eingang des Förderbescheides kann umgehend die Ausschreibung erfolgen.

Terminplanung:

Bis Mitte Juli: Abschluss der Verwaltungsvereinbarung und des Grunderwerbs bzw. Bauerlaubnisvertrages

Erhalt des Förderbescheides

August: Ausschreibung der Baumaßnahme und Auftragsvergabe

September Spatenstich und Baubeginn

Oktober : Fertigstellung des 1. Bauabschnittes mit Einweihung